Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 238. Montag, 10. Oktober 1932, abends. 85. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verhandlung Preußen – Reich vor dem Staatsgerichtshof.

* Leipzig. Heute Montag vormittag trat der Staatsgerichtshof zusammen, um die **Klage der durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli 1932 ihrer Aemter enthobenen acht preußischen Minister gegen das Reich und gegen den Reichskanzler als Reichskommissar** zu verhandeln. Nach dieser Klage **soll die erfolgte Einsetzung des Reichskommissars für Preußen und die Außeramtsetzung von Mitgliedern einer Landesregierung oder von Beamten** im Wege der Reichsexekutive und die Ernennung neuer Landesbeamter auf dem gleichen Wege **als verfassungswidrig erklärt werden.** Schließlich wollen die ihrer Aemter enthobenen Minister sich gegen den vom Reichskanzler erhobenen **Vorwurf der Pflichtverletzung** im Sinne des Artikels 48 Absatz 1 vor dem Staatsgerichtshof **rechtfertigen.** Die rein rechtliche Seite der Klage berührt außerordentlich schwierige Verhältnisse. Das kommt allein schon zum Ausdruck in der großen Zahl der Sachberater, die dem bevollmächtigten Vertreter der Klagepartei zur Seite stehen. Dabei darf man insbesondere gespannt sein auf die Stellungnahme des **von der klagenden Partei zugezogenen Staatsrechtslehrers Professor Dr. Anschütz,** da gerade Anschützs Kommentar zur Reichsverfassung der Stellungnahme der Reichsregierung in diesem Streitfall besonders entgegenkommt.

*

Leipzig. (Funkspruch.) Schon längere Zeit vor dem auf ½11 Uhr angesetzten Verhandlungstermin im Prozeß gegen das Reich waren die Zuhörerplätze des Hauptsaales des Reichsgerichtes völlig besetzt. Unter dem Auditorium bemerkte man führende Juristen und Staatsrechtler aus allen Teilen des Reiches.

Die Prozeßparteien selbst sind durch die regelrechten Delegationen vertreten. Dabei hat es der Zufall gefügt, daß die Vertretung der preußischen Staatsregierung in der umkriedeten Anklagebank Platz gefunden hat, während die Vertretung des Reiches auf der gegenüberliegenden Seite ihre Plätze einnimmt.

Um ½11 Uhr betrat **Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke** den Verhandlungssaal.

Dem **Richterkollegium** gehören außer dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke als Vorsitzenden noch an als Beisitzer die Reichsgerichtsräte **Schmitz,** Berichterstatter, **Triebel, Dr. Schwalb,** sowie die Oberverwaltungsgerichtsräte **Dr. von Müller**-Berlin, **Dr. Gümbel**-München und **Dr. Striegler**-Dresden. Die Vertretung der preußischen Staatsregierung führt bekanntlich Ministerialdirektor **Brecht.**

Ehe die eigentliche Verhandlung beginnt, stellt **Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke** fest, daß der **Reichskanzler als preußischer Reichskommissar nicht besonders vertreten** ist. Der **Vertreter des Reichs, Ministerialdirektor Dr. Gottheiner,** verweist darauf, daß diese besondere Vertretung sich erübrigt, wie das Reich bei seinen Schriftsätzen ausgeführt habe. Auch der **preußische Vertreter Dr. Brecht** beantragt, weiter zu verhandeln.

Darauf hielt der **Berichterstatter des Gerichtshofes ein längeres Referat** aus den verschiedenen Schriftsätzen der Prozeßparteien, das die **Ursachen des Rechtsstreites darlegt** und die Auffassungen der Prozeßbeteiligten widerspiegelt.

Nach dem mehr als einstündigen Referat des Berichterstatters gab der Vorsitzende **Dr. Bumke** eine Erklärung ab, in der er **sich mit aller Schärfe gegen die in der Oeffentlichkeit zutage getretenen Vorwürfe, der Staatsgerichtshof habe die Verhandlung verschleppt, verwahrt.** Nach seiner Auffassung sei von allen Seiten mit äußerster Kraft gearbeitet worden; was die Sache solange aufgehalten habe, sei die **Schwierigkeit der Materie.**

Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke fuhr fort: **Es sei nicht die Aufgabe des Staatsgerichtshofes, darüber zu entscheiden, ob die Geschehnisse, die hier angefochten werden, politisch rechtsmäßig oder politisch heilsam gewesen seien; der Staatsgerichtshof habe lediglich darüber zu entscheiden, ob sich die Ereignisse im Rahmen der Verfassung gehalten haben.**

Der Vorsitzende entwickelte dann das **Verhandlungsprogramm. Zunächst soll die Hauptfrage geprüft werden: Welches war die tatsächliche Lage am 20. Juli, und worauf konnte sich die Annahme stützen, daß gegen Preußen vorgegangen werden mußte, wie vorgegangen worden ist.**

Vor Eintritt in die Verhandlung über den erwähnten ersten Punkt erhält der Hauptsprecher der preußischen Delegation, **Ministerialdirektor Dr. Brecht,** das Wort zu einer Erklärung, in der er betonte, daß **Preußen keinen Angriff gegen den Herrn Reichspräsidenten richten wolle,** die Kläger bestritten jedoch auf das Entschiedenste die Richtigkeit der Informationen, die dem Reichspräsidenten gegeben worden seien, die Richtigkeit der Auslegung der Reichsverfassung, die man ihm vorgetragen habe. **Gegenstand der Klage sei lediglich die rechtliche Zulässigkeit des Vorgehens der Reichsregierung. Zweck der Klage sei vor allem die Befreiung Preußens von dem aufs tiefste kränkenden Vorwurf, daß Preußen seine Pflicht nicht erfüllt habe.** Die preußischen Minister stellten ihre Person dabei vollständig zurück.

Im Namen der **bayerischen Regierung** gab **Staatsrat Jan** die folgende Erklärung ab: Der Sinn der bayrischen Klage ist ein durchaus anderer als der Sinn der preußischen Klage. **Die bayerische Klage richtet sich nicht unmittelbar auf die Verordnung vom 20. Juli; sie richtet sich nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft. Es kommt darauf an, im bundesfreundlichen Sinne die Grundlage für die zukünftige Anwendung des Artikels 48 zu finden.**

Für die **badische Regierung** erklärte **Ministerialdirektor Dr. Fecht: Auch der badischen Regierung kommt es darauf an, die absoluten und relativen Grenzen festzustellen, welche der Reichsregierung hinsichtlich der Anwendung des Artikels 48 gezogen sind. Die badische Regierung hält diese Feststellung für nötig, nachdem auch nach ihrer Meinung beim Vorgehen des Reiches gegen Preußen eine Auffassung der Reichsregierung zutage getreten ist, die die badische Regierung als mit der Verfassung nicht mehr für vereinbar anzusehen vermag.**

Hierauf erhielt für die **Klageparteien** zunächst **Ministerialdirektor Dr. Brecht** das Wort zur Erörterung der Vorgänge vom 20. Juli. (Die Verhandlungen dauern noch an.)

Die Verhandlungen um die Fünfmächte-Konferenz.

Der Eindruck der deutschen Antwort.

* London. Die **englische Diplomatie** wird sich, wie der diplomatische Korrespondent des Observer ausführt, bei ihren **Bemühungen, die Besprechungen zwischen den vier Mächten Deutschland, Frankreich, Italien und England über die deutsche Wehrfrage in Gang zu bringen, von dem Grundsatz leiten lassen, daß der englische Konferenzvorschlag keineswegs eine andere Form der Abrüstungskonferenz sei oder diese in den Hintergrund stellen solle, sondern daß vielmehr ein Weg gefunden werden müsse, um Deutschland die Rückkehr zu den Abrüstungsverhandlungen zu ermöglichen. Erreicht sei jetzt, daß sich alle beteiligten Mächte mit einer Erörterung der Lage einverstanden erklärt hätten, aber es bedürfe noch sehr großen diplomatischen Taktes, um die Besprechungen wirklich in Gang zu bringen.**

*

Die englische Presse über die deutsche Antwort.

)(London. Das deutsche Eingehen auf die englischen Anregungen, den deutsch-französischen Konfliktsstoff durch direkte Verhandlungen zwischen den vier hauptbeteiligten Mächten aus der Welt zu schaffen, hat den Ton der gestrigen Sonntagspresse merklich beeinflußt. **„Sunday Referee"** gibt der Zuversicht Ausdruck, daß dadurch der Pessimismus zerstreut werde, der die Abrüstung seit der Zurückziehung Deutschlands von Genf lähmt. Deutschland habe Zeugnis abgelegt von seinem ernsten Begehren, sich unter die fortschrittlichen Kräfte bei allen Nationen einzureihen und diejenigen Lügen gestraft, die in der Weigerung, an den Genfer Beratungen teilzunehmen, die Entschlossenheit erblickten, um jeden Preis aufzurüsten. Wenn die neue Konvention der Abrüstungskonferenz die militärischen Klauseln des Versailler Vertrages auslöche, werde Deutschlands Glaube an seinen Erfolg für die ganze Welt von Nutzen sein.

Garwin nimmt sich der deutschen Sache an und läuft gegen die Unterdrückungsparagraphen des Versailler Vertrages Sturm. Auch die **„Sunday Times"**, die gewöhnlich Frankreich näher steht, setzt die Dringlichkeit einer Regelung auseinander. Es müsse schnell etwas geschehen, damit dem Anspruch auf Gleichberechtigung, dessen moralische Gerechtigkeit man in England wie in Frankreich anerkenne, in vernünftiger Weise entgegengekommen werde. Die Anerkennung der Gleichberechtigung sei der einzige Weg, die Abrüstung zu retten, sonst werde Deutschland aufrüsten, und niemand würde es daran hindern können. Die Bemerkung, Frankreich werde gut beraten sein, sich mit dem Unvermeidlichen abzufinden, deutet darauf hin, daß nunmehr, da die deutsche Regierung sich keineswegs so unzugänglich gezeigt hat, wie hier eine Zeitlang befürchtet worden war, die englische öffentliche Meinung von französischer Seite Verständnis für die Notwendigkeiten der europäischen Politik erwartet.

*

„Temps" zur Stellungnahme Deutschlands.

)(Paris. Der „Temps" erwähnt in seinem Leitartikel die Bereitwilligkeit der Reichsregierung zu der Einladung MacDonalds, an einer in London abzuhaltenden Konferenz zur Besprechung der Gleichberechtigungsfrage teilzunehmen. Das offiziöse Blatt erklärt, daß ein Teil der englischen Presse aus der Tatsache, daß Deutschland jetzt der englischen Anregung grundsätzlich beigetreten sei, glaubt, auf die mehr oder weniger nahe bevorstehende Verwirklichung des englischen Konferenzplans schließen zu können. Die grundsätzlichen und tatsächlichen Bedenken, die MacDonald veranlaßt hätten, spontan die geplante Konferenz zu vertagen, bestünden in vollem Umfange noch fort. Denn es sei klar, daß man vernünftigerweise nicht daran denken könne, der Abrüstungskonferenz dieses Problem wegzunehmen, um seine Lösung allein den Hauptmächten unter Ausschluß aller übrigen interessierten Staaten anzuvertrauen. Etwas anderes wäre es, wenn gewisse Regierungen über die anzuwendende Prozedur in einen Meinungsaustausch eintreten würden.

Reichstagung des Evangelischen Bundes in Kassel.

* Kassel. Die **36. Generalversammlung und Reichstagung des Evangelischen Bundes,** die am Sonnabend und Sonntag in Kassel stattfand, begann am Sonnabend mit einer **Gesamtvorstands- und Vertreter-Versammlung,** in der **praktische Forderungen an Staat und Kirche,** die der Evangelische Bund aufstellt, eingehend besprochen wurden.

Der Sonntag begann mit einem großen **Festgottesdienst** in zwanzig Kirchen Kassels. Nachmittags wurde in **Volksversammlungen** das Thema **„Evangelium und Volkstum"** behandelt.

Am Abend fand in der Stadthalle eine **Festversammlung** statt. Nach Begrüßungsworten des Landesoberpfarrers Moeller als Vertreter der Landeskirchen von Hessen und Nassau, sowie des Regierungspräsidenten Dr. Friedensburg als Vertreter des preußischen Staates und der Reichsbehörden, forderte Universitätsprofessor Dr. Hermelink Marburg, eine **stärkere Zusammenarbeit zwischen Evangelischem Bund und den theologischen Fakultäten.**

Anschließend erläuterte der Bundesdirektor Dr. Fahrenhorst, Berlin, die **Forderungen des deutschen Protestantismus für Staat und Kirche,** wie sie vom Evangelischen Bund vertreten werden. **Der deutsche Protestantismus fordere eine kraftvolle und gerechte vor Gott verantwortliche Staatsleitung, die bewußt dem durch Blut und Geschichte geformten Volkstum diene, die alle Kräfte einsetze für die Freiheit unseres Volkes. Deutsche Aufgabe** sei es, der **grauenhaften Verlogenheit, die seit dem Kriege die Beziehungen der Völker zueinander vergifte, eine Politik der Wahrhaftigkeit entgegenzustellen. Soziale Gerechtigkeit,** die **jedem** Stande und **jedem** Volksgenossen seine Ehre gebe, **müsse von der Regierung gewährleistet** sein. **Nur Männer von unanfechtbarer Ehrenhaftigkeit und völliger Sauberkeit dürften Amtsträger werden.** Ehe, Familie und Sitte seien als Grundlagen aller Volkskraft zu fördern und zu schützen. **Für die evangelische Kirche wird die uneingeschränkte Freiheit in der Verkündung des Evangeliums gefordert.** Der Staat müsse nicht um der Kirche, sondern um der Ehre unseres Volkes willen **jeder Herabwürdigung des Heiligen und jeder böswilligen Verletzung des religiösen Volksbewußtseins entgegentreten.** Der Staat habe unter allen Umständen jene Parität zu üben, die jeder Konfession das ihre gebe.

Mit einem Schlußwort von Universitätsprofessor **D. Beyer,** Greifswald, wurde die Reichstagung beendet.

Dr. Goebbels an die Deutschnationalen.

Berlin. (Funkspruch.) Im heutigen **„Angriff"** wird ein **Aufruf von Dr. Goebbels an die Reichsleitung der Deutschnationalen Volkspartei** veröffentlicht. Dr. Goebbels weist darin auf die am Mittwoch im Sportpalast stattfindende nationalsozialistische Massenversammlung hin auf der er und andere Nationalsozialisten sich mit der Reichsregierung und der hinter ihr stehenden Deutschnationalen Volkspartei auseinandersetzen werden. Die Deutschnationalen werden in diesem Aufruf ersucht, einen Redner zur Diskussion zu entsenden, dem Dr. Goebbels ehrenwörtlich eine halbstündige Redezeit ohne jegliche Störung garantiert. Falls dieser Vorschlag nicht angenommen werden sollte, erklärt sich Dr. Goebbels bereit, in einer deutschnationalen Versammlung eine halbe Stunde lang zur Diskussion zu sprechen.

In **deutschnationalen Kreisen stimmt man eher dem zweiten Angebot zu.** Die Deutschnationale Volkspartei sei jederzeit bereit, Herrn Dr. Goebbels in einer ihrer Versammlungen sprechen zu lassen. Sie wird sobald wie möglich Dr. Goebbels auffordern, in einer solchen Versammlung zu erscheinen und ihm auch die Möglichkeit geben, eine genügende Anzahl seiner eigenen Anhänger mitzubringen.

SLUB Wir führen Wissen.